



**NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173 Stuttgart**

Stadt Stuttgart  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung  
Herr Auer  
Eberhardtstraße 10  
70173 Stuttgart

Bearbeitung:  
Dr. Ulrich Tammler  
1. stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:  
Tel.: 0711 / 62 69 44  
Fax. 0711 / 64 999 62  
[nabu@NABU-stuttgart.de](mailto:nabu@NABU-stuttgart.de)  
[www.NABU-stuttgart.de](http://www.NABU-stuttgart.de)

Stuttgart, 27.07.2015

## **Bebauungsplan „Herdweg/Lenzhalde“ (Stgt 279)**

Sehr geehrter Herr Auer,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und merken folgende Punkte an:

Wir begrüßen die aktiven Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Aspekten des Umwelt-/Natur- und Klimaschutzes wie Dach- und Fassadenbegrünung und Flächenentsiegelungsmaßnahmen ausdrücklich und erhoffen uns, dass keine Denkmalschutzgründe gegen die geplante umfassende Umsetzung sprechen. Sollten dennoch derartige Gründe die geplanten Maßnahmen einschränken, erwartet der NABU Stuttgart, dass an anderer Stelle/anderen stadteigenen Gebäuden vergleichbare Maßnahmen als Ausgleich geplant und kurzfristig umgesetzt werden.

Der Bebauungsplan macht leider nur unzureichende Aussagen zum Umfang des zu entfernenden Baumbestands, der unter die Baumschutzsatzung fällt. Aufgrund der erst mit fortgeschrittenem Alter erheblicheren Klima- und CO<sub>2</sub>-Wirksamkeit von Bäumen ist daher darauf zu achten, dass nicht nur ein zahlenmäßiger Ersatz stattfindet. Der Ersatz muss zahlenmäßig auch danach bestimmt werden, dass mindestens ein vollständiger Ausgleich der Klima- und CO<sub>2</sub>-Wirksamkeit erfolgt. Vorrang muss der Versuch haben, so viele Bäume wie möglich, ggf. auch unter Inkaufnahme zusätzlicher Kosten, zu erhalten (im Gegensatz zum rücksichtslosen Vorgehen bei der Planung der John-Cranko-Ballettschule).

| <b>Adresse</b>  | <b>Bankverbindung</b>   | <b>1. Vorsitzender</b>                    | <b>1. Stellvertreter</b>  | <b>NABU Gr. Stuttgart e.V.</b>  |
|---|---|---|---|---|
| NABU Stuttgart e.V.<br>Charlottenplatz 17<br>Eingang 5<br>70173 Stuttgart | BW-Bank<br>Nr. 20 11 437<br>BLZ 600 501 01<br>IBAN DE06600501010002011437<br>BIC SOLADEST | Hans-Peter Kleemann<br>Tel. 0711/47 65 20 | Dr. Ulrich Tammler<br>Tel. 0711/62 69 44<br><b>2. Stellvertreterin</b><br>Beate Draxler<br>Tel. 0711/69 08 64 | Naturschutzverband<br>anerkannt nach § 67 NatSchG BW<br>und § 3 UmwRG |

Der zu entfernende Baumbestand ist auf potentielle Bruthöhlen bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten für Fledermäuse und baumhöhlenbewohnende Insekten zu prüfen. In dem zu erhaltenden Baumbestand sind diesbzgl. als Ausgleich Nisthöhlen aufzuhängen (auch Halbhöhlen z.B. für Grauschnäpper und baumläufergeeignete Nistkästen). Auch Gebüschbereiche sind wichtige Brutplätze für Arten wie Rotkehlchen oder Mönchsgrasmücke und Aufenthaltsplatz für Haussperlinge etc.. Auch wenn nicht alle genannten Arten bedroht sind, sollten wir alles tun, um den positiven Erhaltungszustand zu bewahren, indem Gebüsch weitestgehend erhalten oder an geeigneter Stelle ausgeglichen/nachgepflanzt werden. Da der Bebauungsplan keine Aussagen zu Bestandserfassungen der Tierwelt enthält, behalten wir uns Ergänzungen zu dieser Stellungnahme vor, sobald uns konkrete Informationen vorliegen/nachgeliefert werden.

Bei allen Pflanzungen – Bäume, sonstige Gehölze, Stauden, Kräuter etc. – sind einheimische und gebietstypische Arten auszuwählen.

Bei der Hängung/Anbringung von Mauersegler- und Haussperlingskästen ist gruppenweise Hängung zu bevorzugen, da insbesondere der Haussperling Koloniebrüter ist. Weiterhin sind Nistkästen für den inzwischen ebenfalls stark in Abnahme begriffenen Hausrotschwanz (ggf. Halbhöhlen) vorzusehen.

Auf den begrünten Dachflächen sind Wildbienen- bzw. Insektenhotels mit geeigneter Bauform angesichts der offenen Dachflächen aufzustellen, um gefährdeten Insektenarten wie Wildbienen zusätzliche Vermehrungsmöglichkeiten in der Nähe der neuen Nahrungsflächen auf den grünen Dächern zu bieten.

Hinsichtlich der Hängung und Aufstellung von Nisthilfen und Insektenhotels sowie der neuen Begrünungen bietet sich die Integration z.B. in den Biologieunterricht an (einerseits Bau und Aufstellung im Rahmen des Unterrichts und andererseits auch Nutzung für didaktische Zwecke: bedrohte Stadtnatur und –klima, Bedeutung der Stadt für den Naturschutz – Paradigmenwechsel: nicht nur seltene Arten in spezifischen, nichtstädtischen Lebensräumen fördern, sondern auch noch häufige Arten der (Stadt)Fläche, bevor sie bedroht sind). Die Schule sollte hierfür ein Konzept erarbeiten, dass die Baumaßnahmen als Chance für entsprechende Projekte begreift. Der NABU unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten gern.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Schlecht  
-Geschäftsstellenleiterin-